



Vereinigte Unternehmerverbände Aachen

POSTFACH 10 17 11 - 5 2 0 1 7 AACHEN
THEATERSTRASSE 55 - 5 2 0 6 2 AACHEN
TELEFON 0241/474330 - FAX 0241/4743344
agv@vuv-aachen.de - www.vuv-aachen.de

An die
Damen und Herren
der Geschäftsleitung
und der Personalleitung

21. März 2020

A 47 / 2020

Steuerliche Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Corona-Virus Zusätzliche Hinweise für NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem Rundschreiben A 44 /2020 vom 20.03.2020 hatten wir Sie u. a. über die steuerlichen Maßnahmen des Bundes zur Abfederung der Folgen der Corona-Krise informiert.

In NRW steht nun ein Formular für den Antrag auf Steuererleichterungen (**Anlage**) zur Verfügung. In dem Antragsformular findet sich bzgl. des Zeitraums für eine Stundung die Formulierung „um vorerst drei Monate“.

Hinzuweisen ist auch darauf, dass die steuerlichen Maßnahmen in NRW über die o.g. bundesweiten Maßnahmen hinausgehen. Dies war am 19. März im Rahmen des Wirtschaftsgipfels der Landesregierung zur Corona-Krise verkündet worden.

So werden Sondervorauszahlungen für Dauerfristverlängerungen bei der Umsatzsteuer für krisenbetroffene Unternehmen auf Null gesetzt. Damit werden den Unternehmen auf Antrag Mittel im Umfang von mehr als 4 Mrd. Euro sofort zur Verfügung gestellt.

Neben dem o.g. **Antragsformular (Anlage)** steht auch eine **Anleitung zur Erstattung der Umsatzsteuer-Sondervorauszahlungen (Anlage)** zur Verfügung. Beides ist auch zu finden unter:

<https://www.finanzverwaltung.nrw.de/de/steuererleichterungen-aufgrund-der-auswirkungen-des-coronavirus>.

Mit freundlichen Grüßen

RA Ralf Bruns
Hauptgeschäftsführer

Anlagen